

Auer Tageblatt

Druckungen nehmen die Anzeigen, und für Ruemträge die Poststellen entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlagspreis für den Abonnenten: Vierteljahr 1,50 Mark, halbes Jahr 2,75 Mark, ein Jahr 4,50 Mark. Einzelhefte 10 Pfennige. Auslandspostgebühren sind zuzüglich zu berechnen. — Druckerei: Amt Leipzig Nr. 1900

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 109

Sonntag, den 12. Mai 1929

24. Jahrgang

Das Ende des Unterhauses

Feierliche Auflösung am Freitag. — Um die 615 Unterhausmandate. — Die Angst vor dem Remis.

Das englische Unterhaus wird am Freitag, dem 10. Mai, aufgelöst. Diese Auflösung geschieht nicht so langsam und langsam wie etwa bei uns die Auflösung des Reichstages. Hat das Unterhaus am Freitag seine parlamentarische Tätigkeit beendet, dann läßt es sich bitten, dem Oberhaus einen Besuch abzustatten, wofür der Lordkanzler eine königliche Botschaft zur Verlesung bringt. Daraufhin verläßt sich das Parlament. Einige Stunden später beruft Georg V. seinen königlichen Rat in das Craigweil-House. In dieser Ratssitzung wird die bereits beschlossene Auflösung des Unterhauses vom König feierlich unterzeichnet. Am Freitagabend teilt dann die Presse dem Volke mit, daß das Unterhaus aufgelöst ist.

Unbestimmt um diese Formastitäten hat der Wahlkampf bekanntlich längst begonnen. Der Kampf um die 615 Unterhausmandate ist schon auf der ganzen Linie. Bis jetzt sind bereits 1685 Kandidaten aufgestellt. Von ihnen gehören zur konservativen Partei 582, zur Arbeiterpartei 559, zur liberalen Partei 493. Außerdem kandidieren noch 24 Kommunisten und 27 Persönlichkeiten verschiedener Kategorien.

Damit ist indessen die Kandidatenliste noch keineswegs erschöpft. Seit dieser Tage hat Sir John Simon, der Vorsitzende der Simon-Kommission, der bekanntlich einer der Führer der liberalen Partei ist, einen konservativen Gegenkandidaten erhalten, weil er nach Auflösung der konservativen Partei, also Baldwin, die konservativen Politik der letzten Jahre allzu unfaul anfaßt. Gegenwärtig streiten sich die Konservativen heftig über den Kandidaten, den die Londoner Universität zu wählen hat. Bisher wurde für im Unterhaus vertreten durch Dr. Graham Little, der auch jetzt seine Kandidatur wieder aufrecht hält. Das bisherige M. B. ist bei seinen konservativen Parteifreunden aber wenig beliebt, so daß eine Gruppe konservativer Wähler beabsichtigt, am Donnerstag Sir John Gilbert als konservativen Gegenkandidaten aufzustellen. Die Folge zweier konservativer Kandidaten kann schon sein, wie die „Londoner Times“ befürchten, daß die konservative Partei diesen Unterhaus nicht verliert und er eine andersparteiliche Besetzung findet.

Der konservative Parteiführer Baldwin wandte sich zu Beginn der Woche an die Wählerschaft mit einem Manifest, in dem er die englische Nation darum bat, der konservativen Partei die Gelegenheit zu geben, ihre parlamentarische Arbeit zu vollenden. Dieses Werk besteht nach Baldwin in der „Schaffung fester und dauernder Fundamente für den Wohlstand der Nation“. Dieses Ziel, sagt der konservative Parteiführer, kann nicht erreicht werden mit den „gefährlichen Experimenten“ der Sozialisten und nicht mit den ehrgeizigen und unpraktischen Programmen Lloyd Georges.

Keine von den großen Parteien bezieht gegenwärtig noch den Mut, offen einzugehen, daß keine die geringste sachliche Aussicht hat, eine arbeitsergiebige Mehrheit im Unterhaus zu erobern. Am ehesten ist vielleicht noch MacDonald, der in seiner letzten Sonntagsrede die Wählerschaft ersuchte, zwischen der konservativen Regierungspartei und der Arbeiterpartei zu wählen. Eine andere Lösung und eine andere Wahl sollte nach seiner Auffassung ausgeschlossen sein. Schenkt uns die Weisheit, rief er begeistert aus, es ist notwendig, daß eine Partei, welche es auch sein mag, die Majorität hat, damit das nächste Parlament das Land ununterbrochen fünf Jahre lang regieren kann.

Jeder Parteiführer, auch Lloyd George, gebärdet sich im Wahlkampf so, als ob er die Mehrheit erlangen würde und tollert demgemäß. In parteiamtlichen konservativen Kreisen glaubte man noch vor wenigen Wochen, aus den Wahlen mit einer Mehrheit von wenigstens 100 Stimmen hervorgehen zu können. Diese Mehrheit ist heute schon auf 45 Unterhausmandate zusammengeschmolzen und schwindet in der Stichwahl des Wahlkampfes immer mehr dahin. Schon wird auch von konservativen Führern damit gerechnet, daß die Wahlen mit einem Remis enden, also keine Partei mehr als die Hälfte der 615 Unterhausmandate erobern wird. Der linke Flügel der Konservativen bestürmt für diesen Fall Baldwin über Verhandlungen mit den Liberalen auf der Grundlage, daß die Friedens- und Abrüstungspolitik energischer fortgesetzt wird, daß die produktive Arbeitslosenfürsorge in England kommt und eine Wahlreform mit dem Ziel der Einführung von Stichwahlen gemacht wird. Die Diehards, der rechte Flügel der konservativen Partei, will von solchen Plänen aber durchaus nichts wissen.

Die Liberalen unter der energischen Führung Lloyd Georges rechnen bestimmt mit 90 bis 100 Mandaten. In diesem Falle hoffen sie im neuen Unterhaus den Ausschlag geben zu können. Da Lloyd George im Wahlkampf die Sozialisierung Gensls hat bekämpft, wie es die Kommunisten tun, ist jetzt schon die antisozialistische Einheitsfront hergestellt. Die Liberalen fürchten verpöhlen auch nicht die geringste Lust, mit den Sozialisten zusammenzugehen. Wenn die Konservativen aber ihnen nicht weit entgegenkommen, werden sie nach ihren Erklärungen im Wahlkampf Gewehr bei Fuß stehen bleiben und eine abwartende Haltung einnehmen. Jetzt hat der englische Wähler das Wort! Am 10. Mai wird das Unterhaus aufgelöst. Bis zum 20. Mai müssen sämtliche Kandidaten aufgestellt werden. Am 30. Mai ist Wahltag. Die Wahlergebnisse werden am 30. und 31. Mai verkündet. Sollte die englische Wählerschaft sich dahin aussprechen, daß keine Partei allein berechtigt sein soll, die Geschicke Englands in den nächsten Jahren zu lenken, dann müssen sich die englischen Parteien zur Arbeitgemeinschaft mit zeitlich begrenzten Programmen zusammenschließen.

Annahme des amerikanischen Vorschlags durch die deutschen Vertreter

Einverständnis über die Entwicklung der Reparationsbesprechungen.

Genau berichtet: Die Sachverständigen der Gläubigermächte sind gestern nachmittag 3 Uhr unter dem Vorsitz von Owen Young zusammengetreten, der seine Kollegen über den Verlauf der Verhandlungen, die er seit Sonnabend mit der deutschen Delegation führt, unterrichtete. Owen Young hat besonders darauf hingewiesen, daß er sich mit dem Führer der deutschen Delegation über ein Verfahren geeinigt habe, das geeignet sei, es sämtlichen interessierten Delegationen zu gestalten, ohne größeren Zeitverlust die Vorbehalte und Bedingungen, die die deutschen Sachverständigen an die Annahme der letzten von ihm vorgeschlagenen Zahlen knüpften, in ihren Einzelheiten kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wird Dr. Schacht dem Vorsitzenden des Redaktionsausschusses, Sir Josiah Stamp, die Vorbehalte angeben, die er im Namen der deutschen Delegation in den allgemeinen Bericht über die Arbeiten der Konferenz aufgenommen zu wissen wünscht. Der Führer der deutschen Delegation wird andererseits dem Kom-

tee bekanntgeben, daß er auf der Grundlage des in dieser Weise abgeänderten allgemeinen Berichtes bereit sei, die Zahlen Owen Youngs anzunehmen. Unter diesen Umständen wird der Sachverständigenausschuß, sobald er einmal im Besitz dieser Dokumente ist, sich in erster Linie über die deutschen Vorbehalte auszusprechen haben. Man nimmt an, daß er in der Lage sein wird, mit deren Prüfung am kommenden Dienstag oder Mittwoch zu beginnen, wie aus englischer Quelle verlautet, konnte entgegen den Erwartungen, die die französische Presse geduldet hat, kein Sondermemorandum Dr. Schachts in Frage. Sir Josiah Stamp habe vielmehr den allgemeinen Bericht über die Konferenzarbeiten zusammen mit Dr. Schacht neu bearbeitet und die Gedankengänge Dr. Schachts über die Sicherheiten, die Deutschland im Falle der Annahme der Youngschen Ziffer haben müsse, mit hineingenommen. Dieser Bericht werde voraussichtlich am kommenden Sonntag fertiggestellt sein und dann Dr. Schacht unterbreitet werden.

Die Gründe der Auflösung des Roten Frontkämpferbundes

Der preussische Minister des Innern hat (siehe der Bundesführung herausgegebenen Kommandoerreglement) die Auflösung sowie die Gründe mitgeteilt, die zu der Auflösung geführt haben. Der Amtliche Preussische Pressedienst gibt aus der Begründung den nachfolgenden Auszug, der sich insbesondere mit einer Darstellung der geschiedlichen Voraussetzungen, die zu dem Verbot geführt haben, befaßt:

„Am 1. Mai 1929, nach außen jedoch möglichst unmerklich, in den Verlauf der Ereignisse eingreifen und diese der politischen Einstellung des Bundes entsprechend vorwärtstreben zu können, hatte der RFB. bereits vor dem 1. Mai 1929 an seine Mitglieder den Befehl ausgegeben, sich bei den trotz des bestehenden Verbotes abzuhaltenen Umzügen ohne Bundeskleidung zu beteiligen. Dieser Befehl ist befolgt worden. Demnach ist bei den Umzügen am 1. Mai und den folgenden Tagen in Berlin zwar kein uniformierter Roter Frontkämpfer beobachtet worden, dagegen sind

unter den Demonstranten und Aufzählern eine große Anzahl von Mitgliedern des RFB. und der RZ.

in bürgerlicher Kleidung festgestellt und verhaftet worden. Hieraus ergibt sich, daß der RFB. bewusst und planmäßig das von der zuständigen Behörde, dem Polizeipräsidenten in Berlin, erlassene Demonstrationsverbot mit allen Mitteln zu durchbrechen versucht hat. Damit ist der Beweis erbracht, daß es zu den Zwecken oder Beabsichtigungen des Bundes gehört, Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu unterbinden (§ 129 Abs. 1 Nr. 1).

Seit Jahren wird der RFB. von kommunistischen Agitatoren und Bundesführern

als Elitegruppe für die kommende Revolution

bezeichnet und angehen. Nach der Broschüre „Roter Frontkämpfer, einen Schritt weiter zur RFD.“ herausgegeben von Hugo Oberlein, M. d. L., leitete der RFB. eine wichtige unüberwindliche Vorarbeit für den Machtkampf der Arbeiterklasse, indem er in das Bewußtsein der Massen den Gedanken einbrachte, daß der Sturz der Arbeiterklasse keine Frage des friedlichen Daseinswachsens in den Sozialismus sei, vielmehr lediglich „nur die bewaffnete Macht“ der Arbeiterklasse die „Entscheidung“ bringen könne. Daher ist der RFB. in strenger Disziplin für den Kampf zum Sturz der Regierung und zur Aufhebung der Diktatur des Proletariats geschult worden. Danach ist der RFB. eine staatsfeindliche Verbindung, die die Verfassung verfehlt, die verfassungsmäßig festgestellte Staatsform des Reiches zu untergraben, ja, darüber hinaus, mit Gewalt zu stürzen.

Wie sich gelegentlich der Berliner Mai-Unruhen weiterhin ergeben hat, haben sich die an den Ereignissen beteiligten Roten Frontkämpfer auch

im unbefugten Besitz von Waffen

befunden. Der RFB. ist somit auch als eine staatsfeindliche Verbindung anzusehen, deren Mitglieder unbefugt Waffen besitzen.

Der RFB. ist nach militärischem Muster theoretisch und praktisch ausgebildet worden. Nach Auffassung der Führung des Bundes ist das Ziel des Umsturzes der bestehenden Verfassung und die Aufhebung der proletarischen Diktatur nur von einer militärisch ausgebildeten und disziplinierten Kampfruppe zu erreichen. Deshalb hat jede Abteilung des RFB. neben dem politischen Führer einen sog. technischen Führer, dessen Aufgabe es ist, die Mitglieder des Bundes nach dem von

der Bundesführung herausgegebenen Kommandoerreglement auszubilden. Es ist danach festzustellen,

daß der RFB. sich mit militärischen Dingen befaßt,

daß also sein Verhalten im Widerspruch zu den Bestimmungen des Artikels 177/78 des Friedensvertrages steht. (§ 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921).

Die Häufigkeit und Planmäßigkeit der Angriffe und Ueberrfälle auf politische Angestellte und Polizeibeamte rechtfertigen den Schluss, daß es sich hierbei um ein gewolltes, von der Führung zum mindesten gebilligtes Verhalten handelt. Es ist daher festzustellen, daß der RFB. sich auch damit beschäftigt, jeden Zweck verfassungswidrig, Körperverletzungen, Landfriedensbruch und ähnliche Straftaten zu verüben. Es liegen also auch die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 vor.

Die Länder und der Rotfrontbund

Ueber den Verlauf der gestern im Reichsministerium des Innern abgehaltenen Konferenz der Vertreter der deutschen Länder, namentlich der Innenministerien, mit Vertretern der Reichsregierung über die Frage eines Verbotes des Rotfrontkämpferbundes erzählt RFB. ergänzend, daß, nachdem die Vertreter der Reichsregierung und der preussischen Regierung eine ausführliche Begründung zu dem Verbot des Rotfrontkämpferbundes gegeben hatten, die Vertreter der Länder das Auftreten dieses Bundes in ihrem Bezirk schilderten. Dabei betonten die Redner der Länder, in denen der Rotfrontkämpferbund noch nicht verboten ist, daß dieser Schritt wegen der bei ihnen anders liegenden Verhältnisse unterlassen worden sei. Sie hätten keinen zureichenden Anlaß und nicht die notwendigen Rechtsgrundlagen für ein Verbot erkennen können. Die Vertreter der Reichsregierung und der größeren Länder waren jedoch der Meinung, es handle sich nicht darum, wie die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden lägen, sondern hier reihe eine allgemeine deutsche Frage zur Erörterung. Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungswirer von unterrichteter Seite hört, rechnet man daher damit, daß sich auch die kleineren Länder dem Verbot des Rotfrontkämpferbundes anschließen werden. Ein formeller Beschluß wurde von der Länderkonferenz allerdings nicht gefaßt. Die Reichsregierung dürfte an die Länder, die bisher noch kein Verbot ausgesprochen haben, ein besonderes Ersuchen richten.

Auch die „Rote Sturmflamme“ beschlagnahmt

Gestern Abend wurde von Beamten der politischen Abteilung des Polizeipräsidenten die „Rote Sturmflamme“, ein Erntefestblatt für die verbotene „Rote Flamme“, während des Druckes beschlagnahmt. Der Inhaber der Druckerei wurde vorläufig festgenommen.